

## Preisblatt Netznutzung Strom 2025 der Teutoburger Energie Netzwerk eG Stand 15.10.2024

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

<b>Zählpunkte mit Lastgangmessung</b>				
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt; 2.500 h/a</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 h/a</b>	
	<b>Leistungspreis €/ (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>	<b>Leistungspreis €/ (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>
<b>Entnahme aus</b>				
Mittelspannung (MSP)	<b>27,77</b>	<b>7,22</b>	<b>180,55</b>	<b>1,11</b>
Umspannung MSP/NSP	<b>31,78</b>	<b>7,97</b>	<b>208,08</b>	<b>0,92</b>
Niederspannung (NSP)	<b>32,39</b>	<b>9,07</b>	<b>233,27</b>	<b>1,03</b>
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>				
<b>Entnahme in</b>	<b>0 - 200 h €/ (kW · a)</b>	<b>200 - 400 h €/ (kW · a)</b>	<b>400 - 600 h €/ (kW · a)</b>	
Mittelspannung (MSP)	<b>69,45</b>	<b>83,34</b>	<b>97,23</b>	
Umspannung MSP/NSP	<b>72,17</b>	<b>86,60</b>	<b>101,04</b>	
Niederspannung (NSP)	<b>80,87</b>	<b>97,04</b>	<b>113,22</b>	
<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19</b>				
<b>§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme</b>		<b>Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>	
<b>Entnahme aus</b>				
Mittelspannung (MSP)		<b>30,09</b>	<b>1,11</b>	
Umspannung MSP/NSP		<b>34,68</b>	<b>0,92</b>	
Niederspannung (NSP)		<b>38,88</b>	<b>1,03</b>	
<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV</b>				
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV				
<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG</b>				
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.				

Bei Entnahme aus Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden die Leistungs- und Arbeitswerte der Wirkarbeit für die Bilanzierung und Abrechnung zum Ausgleich der Umspannungsverluste um 1,5 % angehoben. Bei der Verlustreihe Ao-Bk oder besser wird der Aufschlag auf 1,2 % reduziert.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

<b>Zählpunkte ohne Lastgangmessung im Niederspannungsnetz</b>		
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Grundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
Entnahme aus Niederspannung	<b>90,00</b>	<b>10,49</b>
Entnahme für Straßenbeleuchtung	--	<b>8,67</b>
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen Speicherheizung Übergangsregel bis Außerbetriebnahme	--	<b>5,26</b>
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Übergangsregelung bis 31.12.2028</b>	<b>Grundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
für bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene Wärmepumpen	--	<b>5,26</b>
für andere bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene steuerbare Verbrauchseinrichtungen	--	<b>5,26</b>
Sperrzeiten für Speicherheizungen: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und für Wärmepumpen: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sperrzeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19.00 Uhr		
Bei noch vorhandenen Einzählermessungen für Wärmestrom werden 25 % des gemessenen NT-Bezugs als Haushaltsstrom und 75 % als Wärmestrom abgerechnet.		
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Module 1 und 2</b>	<b>Pauschaler Rabatt €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
Modul 1	<b>145,83</b>	--
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	--	<b>4,20</b>
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Modul 3</b>		<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
Voraussetzung für Modul 3 ist die Messung mit einem intelligenten Messsystem (iMSys)		
Fenster Niedriglasttarif (NT) - werktags 01:00 - 05:00 Uhr		<b>4,20</b>
Fenster Hochtarif (HT) - werktags 17:00 - 19:00 Uhr		<b>14,84</b>
Fenster Standardtarif (HT) - alle restlichen Zeiten		<b>10,49</b>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWKG-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Messstellenbetrieb einschließlich Messung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Lastgangzähler ohne Wandlersatz	285,48			
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler ohne Lastgangmessung	15,00	30,00	60,00	180,00
Wechsel-/Drehstrom-Zweitarifzähler	18,00	36,00	72,00	216,00
Drehstrom-Zweirichtungszähler (Bezug/Einspeisung)	30,00	60,00	120,00	360,00
Wandlersatz Mittelspannung	109,80			
Wandlersatz Niederspannung	21,96			
Tarifschaltung	8,88			

Die Entgelte verstehen sich je Zählpunkt zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bei Entnahmestellen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlass von 10 % eingeräumt.

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	Cent / kWh
Tariflieferungen	1,32
Schwachlastlieferungen	0,61
Sondervertragslieferungen	0,11
<b>Umlage nach KWK-Gesetz</b>	Cent / kWh
Umlage nach dem KWK-Gesetz	noch offen
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG</b>	Cent / kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	noch offen
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes <sup>2)</sup>	0,025

<sup>1)</sup> Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))  
<sup>2)</sup> sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG  
 Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.